

## Vertragspartner

- Kooperationsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen (BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern, BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg, BKK Landesverband Mitte, BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen, BKK Landesverband Nordwest, BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und Saarland), Berufsverband der Frauenärzte e.V., Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. und die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

## Vertragslaufzeit

- Der Vertrag tritt am 1. Februar 2019 in Kraft und läuft unbefristet.
  - Eine Teilnahme von Ärzten ist ab dem 1. Mai 2019; eine Einschreibung von Versicherten ab dem 1. Juli 2019 möglich.

## Vertragsinhalte | Ziele

- Verbesserung der Versorgung zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen u. a. mittels Risikoaufklärung, Infektionsscreening, Toxoplasmosesuch- sowie Streptokokken B-Test
- Ziele des Vertrages sind insbesondere die
  - Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Versorgung schwangerer Frauen durch patientenorientierte Kommunikation
  - Förderung der Früherkennung von Infektionen in allen drei Phasen der Schwangerschaft
  - Senkung der Frühgeburtenrate
  - Senkung der Komplikationsrate bei Müttern und Neugeborenen

## Teilnehmende Ärzte

- Teilnahmeberechtigt sind Fachärzte für
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie
  - Laboratoriumsmedizin.
  - Des Weiteren Fachärzte der genannten Fachrichtungen, die aufgrund einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Zweigpraxis oder einer durch den Zulassungsausschuss genehmigten Tätigkeit in einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft oder eines medizinischen Versorgungszentrums berechtigt sind, im Bereich der KV Nordrhein Leistungen zu erbringen und abzurechnen.
- Die Teilnahme ist freiwillig und muss mit einer Teilnahmeerklärung (Anlage 5) bei der KV Nordrhein beantragt werden. Für die Erbringung von Laborleistungen sind die Anforderungen der Richtlinien der Bundesärztekammer zu beachten.

## Aufgaben der Ärzte

- Teilnehmende Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nehmen unter anderem folgende Aufgaben wahr:
  - Information, Beratung und Aufklärung der schwangeren Versicherten sowie Einschreibung in den Vertrag
  - Ärztliches Gespräch zu den Risiken und der Vermeidung von Toxoplasmose bzw. Streptokokken B
  - Dokumentation im Mutterpass und in den medizinischen Daten zur durchgeführten Untersuchung sowie ggf. Therapie
- Teilnehmende Laboratoriumsmediziner und ggf. Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Speziallabor-Genehmigung § 135 Abs. 2 SGB V) nehmen unter anderem folgende Aufgaben wahr:
  - Durchführung von Toxoplasmosesuch- sowie Streptokokken B-Test
  - Ergebnismitteilung des Laboratoriumsmediziner an den Gynäkologen

## Teilnehmende Patienten | Teilnahmeverfahren

- Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der teilnehmenden Betriebskrankenkassen (Anlage 1), wenn eine ärztlich festgestellte Schwangerschaft vorliegt.
- Die schwangeren Versicherten erklären ihre freiwillige Teilnahme an diesem Vertrag schriftlich bei dem teilnehmenden Gynäkologen (Anlage 4)
- Der teilnehmende Gynäkologe reicht die Teilnahmeerklärung bei der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern ein. Die Versicherte und der Arzt erhalten jeweils eine Kopie.
- Bei einem Wechsel der BKK durch eine teilnehmende Versicherte innerhalb der am Vertrag teilnehmenden BKK, muss eine Neueinschreibung der Versicherten erfolgen. Bei einem Kassenwechsel zu einer nicht teilnehmenden BKK endet der Vertrag.



## Geltungsbereich

- Der Vertrag gilt für beigetretene BKKen. Eine Übersicht der teilnehmenden BKKen enthält Anlage 1.
- Der Vertrag gilt bundesweit für die teilnehmenden Versicherten der beigetretenen BKKen, bei denen eine Schwangerschaft festgestellt wurde, für die teilnehmenden Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für die teilnehmenden Fachärzte für Laboratoriumsmedizin.

## Abrechnung und Vergütung ab dem 1. Juli 2019

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und zusätzlich zum Regelleistungsvolumen. Sämtliche Leistungen können je Schwangere nur einmal angesetzt werden. Ausnahme: Wechsel der Versicherten zu einer anderen teilnehmenden BKK.

SNR	Leistungsinhalt	Vergütung
Teilnehmende Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe:		
81310	Einschreibung mittels Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4) durch Gynäkologen ab Feststellung der Schwangerschaft	10,00 Euro
81311	Technische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests	10,00 Euro
81312	Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests	20,00 Euro
81313	Infektionsscreening innerhalb der 13. bis 20. Schwangerschaftswoche (SSW)	20,00 Euro
81314	Risikoaufklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B innerhalb der 35. bis 37. SSW	17,00 Euro
Teilnehmende Laboratoriumsmediziner und ggf. Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Speziallabor-Genehmigung § 135 Abs. 2 SGB V):		
81315	Durchführung des Toxoplasmosesuchtests ab Feststellung der Schwangerschaft	12,00 Euro
81316	Durchführung Streptokokken B-Tests innerhalb der 35. bis 37. SSW	10,00 Euro

## Formulare

Die Teilnahmeerklärung für Ärzte und Patienten sowie eine Übersicht über die teilnehmenden Betriebskrankenkassen erhalten Sie per Download unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

### Weitere Informationen

Sie möchten mehr über den Vertrag wissen? Informationen zum Vertrag finden Sie unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) ▶ **Verträge** Welche Fragen auch immer im Zusammenhang mit diesem Vertrag bei Ihnen auftreten, das Serviceteam Ihrer Bezirksstelle wird Ihnen gerne weiterhelfen.

#### Serviceteam Bezirksstelle Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888  
E-Mail [service.duesseldorf@kvno.de](mailto:service.duesseldorf@kvno.de)

#### Serviceteam Bezirksstelle Köln

Telefon 0221 7763 6666  
E-Mail [service.koeln@kvno.de](mailto:service.koeln@kvno.de)